



Bei- f-ung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 2. Oktober.

I n l a n d.

Berlin den 28. September. Sr. Majestät der König haben den Prinzen Wilhelm Königl. Hoheit, Bruder Sr. Majestät, zum General-Gouverneur der Provinzen Niederrhein und Westphalen zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Regierungsrath von Reichenstein zu Magdeburg, zum Geheimen Ober-Rechnungs-Rath bei der Ober-Rechnungskammer zu ernennen und das Patent für denselben Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Der bisherige Stadt-Syndikus Franz v. Kryger zu Posen, ist zum Justiz-Commissarius bei dem Landgerichte zu Krososchin und zum Notarius für dessen Bezirk bestellt worden.

Sr. Königl. Hoheit der Prinz August sind nach dem Magdeburgischen von hier abgereist.

Der Chef-Präsident der Haupt-Bank, Staats-Sekretair Friese, ist nach Stettin von hier abgegangen, und der Kaiserl. Russ. Feldjäger Medelsky hier durch nach St. Petersburg gegangen.

Liegnitz den 24. Sept. (Liegn. Corr.) Das nach dem Großherzogthum Posen beordnete 7. Infanterie-Regiment ist in Glogau geblieben. Statt seiner marschirt das 6. Infanterie-Regiment nach Posen. (Ist bereits hier eingetroffen.)

A u s l a n d.

N i e d e r l a n d e.

Brüssel den 21. Sept. Die Gazette des Pays-Bas berichtet nachträglich: „Am 20. Nachmittags gegen 5 Uhr ist ein Haufen von ungefähr 400 Bewaffneten aus der St. Elisabeth-Kaserne gekommen, eine Fahne mit sich führend, welche die Inschrift trug: „Provisorische Regierung, v. Potter, Gendebien, D'Ultremont.“ — „heute (den 21.) Morgens“, fügt das Journal de la Belgique hinzu, „versammelten sich auf den Befehl ihres Cheffommandanten die Bürgergarden auf den verschiedenen Plätzen der Stadt.“

Holl. Blätter berichten: „Nachdem am 21. d. M. die Sicherheits-Kommission von Brüssel aufgelöst worden und nun gar keine Autorität mehr vorhanden war, hat der „Central-Verein“ eine provisorische Regierung errichtet und, dem Vernehmen nach, zu Mitgliedern derselben die Herren Graf Felix von Merode, Gendebien, v. Staffart, Graf von Ultremont aus Lüttich, Raikem, von Potter und van de Meyer ernannt. Der Major v. d. Emissen hat seinen Posten, als Chef der Bürgergarde, niedergelegt; was aus dem Baron v. Hooghs vorst geworden ist, sagen die Faktions-Blätter nicht.“

— In Mons hat der General Howe einige Unruhstifter durch Schieffen mit Schroot zur Ordnung zu bringen gewußt.“

Ein Postskript des Courier des Pays-Bas, vom 20sten datirt, lautet: „Es ist 10½ Uhr Morgens; wir hören diesen Augenblick, daß das Volk verschiedene Posten der Bürger-Garde entwaffnet und sich auf mehreren Punkten Waffen genommen hat. Es hat sich ein zahlreiches Corps gebildet und scheint gegen Wilvorden ausrücken zu wollen. Die Trommel wird überall gerührt.“

In einem Haager Blatte liest man: „Aus Brüssel wird gemeldet, daß, je mehr die anrückenden Truppen sich der Stadt nähern, um so mehr auch die Muthlosigkeit daselbst zunehme und die Anzahl derjenigen immer größer werde, die begierig sind ein Mittel aufzufinden, um die Stadt aus dem traurigen Zustande, in welchen sie durch einige böswillige Menschen versetzt worden ist, erretten zu helfen.“

In Gent herrscht fortwährend die größte Ruhe. Zu Grammont ist ein Herr Spitaels, der sich zum Befehlshaber der Bürgergarde aufwarf, auf Befehl der gesetzlichen Behörde von der Marechaussee festgenommen und unter Bedeckung einiger Husaren nach Dudenarde gebracht worden.

Die bei Wilvorden und Mecheln gestandenen Truppen haben sich mehr gegen Antwerpen concentrirt.

Aus Grammont schreibt man: „Die Erbitterung steigt immer mehr. Die Gendarmen sind genöthigt worden, die Stadt zu verlassen. Die Thore bleiben geschlossen und werden durch die Bürger bewacht. Den Truppen ist der Eintritt versagt.“ — Aus Tournay meldet man: „Seit einigen Tagen werden Transporte von Waffen, Mehl und anderer Munition in die Citadelle gebracht. Schildwachen sind dort in großer Anzahl aufgestellt; Kanonen sind gegen die Stadt gerichtet; Verschanzungen werden angelegt.“

Die Stadt Löwen hat, in Folge der Thronrede, eine ähnliche Adresse, wie Brüssel, an ihre Deputirten im Haag abgesandt.

Die Stadt Operu hat eine Adresse an den König erlassen, worin sie den Wünschen der meisten andern Belgischen Städte beitrifft.

Aus dem Haag den 21. Sept. Es heißt hier allgemein, Se. Majestät der König hätten der vom Prinzen Friedrich kommandirten Armee den Befehl ertheilt, auf Brüssel zu marschiren und in diese Stadt einzurücken.

Der Gouverneur der Provinz Süd-Holland hat die Gemeinden des platten Landes aufgefordert, bis zur bevorstehenden neuen Organisation der Einwohner-Bewaffnung, die dermalen bestehende zu Schutz und Schirm von Personen und Eigenthum, so wie nöthigenfalls auch zu Nachtwachen und Sicherung der Landstraßen, in Thätigkeit zu setzen.

— Den 22. September. Die Einwohner von Ostende haben eine Bittschrift an die General-Staaten abgesandt, in der sie um Trennung der nördlichen von den südlichen Provinzen, jedoch um Beibehaltung der gegenseitigen Handels-Verhältnisse, nachsuchen.

In der Staats-Courant liest man: „Der Zustand, in welchem sich das Vaterland jetzt befindet, hat Anlaß dazu gegeben, daß nicht allein viele einzelne Personen, unter denen eine Anzahl, die zu den vornehmsten Ständen der Gesellschaft gehören oder die sich bereits früher im Dienste für das Vaterland ausgezeichnet, sonderu auch viele Bürgerschaften an Se. Majestät sich wenden, um ihre Dienste da anzubieten, wo Höchstdieselben sie für nöthig erachten sollen. — Mit dem größten Wohlgefallen haben Se. Majestät diese Beweise von Vaterlandsliebe, so wie von Treue und Anhänglichkeit an Höchstdero Person und Regierung entgegen genommen. — Der König hat dieserhalb an die Adressanten seine besondere Zufriedenheit bezeigen lassen, mit dem Hinzufügen, daß, wenn die Noth solches einmal erfordern sollte, Se. Majestät von den angebotenen Diensten mit vollkommenem Vertrauen Gebrauch machen werden.“

Der von Belgischen Blättern verbreiteten Nachricht, daß die Vorlesungen auf der Hochschule von Löwen am 4ten Okt. wieder eröffnet werden sollen, wird von Holländischen Blättern amtlich widersprochen. Sowohl für Löwen als für Lüttich ist diese Wieder-Eröffnung auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

— Den 23. September. Gestern war die erste Kammer der General-Staaten, wie man vernimmt, sehr zahlreich versammelt und hat den Entwurf der Adresse, als Antwort der General-Staaten auf die Königl. Thronrede, genehmigt. Heute noch wird diese Adresse Sr. Majestät dem Könige überreicht werden.

Die Mitglieder der zweiten Kammer waren gestern in den Sektionen versammelt und vereinigen sich heute zu einer öffentlichen Sitzung.

„Der Vorschlag der Trennung“, liest man in öffentlichen Blättern, „scheint in den Sectionen verworfen worden zu seyn. Nur die Nord-Holländischen Deputirten, welche den Handelsstand vertreten, hatten allein dafür gestimmt. Viele der südlichen Deputirten, die mit dem Vorsatze hinkamen, dafür zu stimmen, wichen vor dem richtigen Erkennen der Folgen einer solchen Maßregel zurück. Man kann diese Frage schon jetzt als beseitigt betrachten.“

Briefe und Zeitungen aus Brüssel, so wie aus Frankreich, sind heute hier nicht angekommen, und glaubt man, daß durch das Vorrücken der Truppen, die gestern Vormittags in der unmittelbaren Nähe von Brüssel Posto gefaßt haben, der Postenlauf unterbrochen worden.

Die Studirenden von Orbnungen haben sich ebenfalls zu freiwilligen Diensten für das Vaterland erbieten, falls dasselbe ihrer bedürfen sollte.

Der Lieutenant d'Alcantara, der sich bei der Vertheidigung eines Wachtpostens gegen einige Aufwührer in Mons (Bergen) rühmlichst ausgezeichnet hat, ist zum Ritter des militärischen Wilhelms-Ordens ernannt worden. Der General Howe, Gouverneur von Mons, ist mit dem Betragen der ihm untergebenen Truppen sehr zufrieden und hat namentlich den General Düvovier, die Obersten Düvovier, Nypels und de la Sarraz, so wie den Hauptmann Barre, als tapfere Offiziere bezeichnet.

Antwerpen den 21. September. Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande hat heute aus seinem Hauptquartiere eine Proclamation an die Einwohner von Brüssel erlassen, worin es unter Anderm heißt: „Die Offiziere, die Soldaten, unter der Fahne der Ehre und des Vaterlandes vereinigt, sind Eure Mitbürger, Eure Freunde, Eure Brüder. Sie bringen weder zurückwirkende noch rächende Maßregeln, sondern nur Ordnung und Ruhe mit. Ein edelmüthiges Vergessen soll sich über begangene Fehler und Unregelmäßigkeiten, welche die Umstände mit sich führten, erstrecken. — Nur die Haupt-Anstifter missethätiger Handlungen, Fremdlinge, welche die Gastfreiheit mißbrauchend, Unordnung unter Euch hervorgerufen haben, sollen dem Gesetze nach bestraft werden; ihre Sache hat nichts mit der Eurigen gemein.“

— Den 22sten September. In hiesigen Blättern liest man: „Brüssel bietet in diesem Augenblick das beklagenswertheste Beispiel einer Stadt

dar, die, nachdem sie die Herrschaft der Gesetze verlassend, zum letzten Grade der moralischen Erniedrigung, zur Herrschaft des Übels, zur Schlokratie herabgesunken ist. Das Comité der allgemeinen Sicherheit, selbst eine außergesetzliche Schöpfung, ist vor der Volkswuth und vor den unflüger Weise hinzugerufenen Fremden gesunken, weil es Achtung für das Eigenthum gefordert und die Verletzung der heiligsten Rechte bedroht hatte. Auf diese Weise tritt stets die Tyrannei da ein, wo die Herrschaft der Gesetze verschwindet. Es ist Zeit, dieser unersättlichen Anarchie, dem traurigen Resultate überspannter und zügelloser Leidenschaften, einer schlecht verstandenen Freiheit und strafbarer Anreizungen ein Ziel zu setzen. Die ehrenwerthesten Bürger Brüssels haben selbst die Dazwischenkunft der bewaffneten Macht verlangt, um endlich Ordnung und Frieden in dieser unglücklichen Stadt wieder herzustellen.“

F r a n k r e i c h.

Paris den 19. September. Vorgestern empfing der König abermals den Fürsten v. Talleyrand. Gestern um 9 Uhr präsidirte er im Conseil, und um 9½ Uhr wartete Gen. Lafayette ihm auf.

Der Moniteur enthält eine Königliche Verordnung, welche das Departements-Kollegium zum Seine zur Wahl eines Deputirten zum 28ten Oktober einberuft. Eine andere, wodurch Herr Cas. Delavigne zum Mitgliede der Commission wegen der Ehren des Pantheons an die Stelle des Diäters Berenger, der es abgelehnt hat, ernannt wird.

Graf v. St. Ericq, als Deputirter der Niederpyrenäen, hat dem Könige die Glückwünschungs-Adresse der Stadt Orthes überreicht.

Gestern haben die Pairs den Gesetzentwurf des Grafen Simeon mit 90 gegen 3 Stimmen angenommen.

Bei den Deputirten war Petitions-Bericht. — Hierauf legte der Minister des Innern einen Gesetz Entwurf in Hinsicht des veränderlichen Getreidezolles bei der Einfuhr vor, dessen Maximum künftig 3 Fr., das Minimum 25 C. vom Hectolitre seyn soll. — Der Finanzminister desgleichen einen Gesetz Entwurf, wornach er zu ermächtigt wäre, Handels- und Gewerbs-Darlehen bis zum Belauf von 60 Millionen für Rechnung des Staates zu garantiren. Ingleichen einen Gesetzentwurf zur Bewilligung von 67,490,100 Fr. an Supplementarkrediten

für die verschiedenen Ministerien auf das Budget von 1830. In seiner Darstellung fing er damit an, daß nur die Expedition nach Algier, „die mit Verletzung aller Grundsätze unternommen worden“, die Jahres-Ausgaben so vermehrt habe. Sie trage mit 55,186,900 Fr. zu den jetzt verlangten Crediten bei, werde aber ihre Kosten ungefähr decken, und würde weit mehr als das geleistet haben, wenn die Redlichkeit einiger Agenten sich allgemeiner gezeigt hätte.“ Er schlug das bisherige Deficit zu 70,328,977 Fr. an, wovon indes die Algiersche Beute den größten Theil decken werde.

Marshall Bourmont ist am 3. d. mit seinen beiden Söhnen von Algier abgereist. Am 2. hatte er den Oberbefehl über die Afrikanische Armee niedergelegt und die Truppen in einem Tagesbefehl angezeigt, worin er ihnen zugleich bemerkte, sie würden auch nach seiner Entsendung den Lohn für ihre Treue und Tapferkeit empfangen, hierfür bürge ihm die Wahl seines Nachfolgers.

Am 16. ist eine neue Deputation aus England an die Pariser hier eingetroffen. Sie besteht aus den Hh. G. Robinson und J. Gold, welche eine Adresse der Einwohner von Lewes, einem der ältesten Flecken in England, überbringen.

Hr. v. Kossi, ehemaliger Oberst in Westphälischen Diensten, ist in Französischen Diensten als Oberst zugelassen worden.

— Den 20. September. Gestern hier eingegangenen Briefen aus St. Petersburg zufolge, hat der General A. Th. a. L. in eine Audienz beim Kaiser gehabt. Der Befehl gegen den Eintritt der Franzosen in Rußland war zurückgenommen worden.

Herr von Warmier ist an den Höfen von Baden und Würtemberg mit Auszeichnung empfangen worden, und wird sich jetzt zum König von Baiern nach Berchtesgaden begeben. In München haben die Baierschen Offiziere, die im Jahr 1814 Hüningen belagerten, das Herr v. Warmier mit großem Muth vertheidigte, ihn sehr schmeichelhaft empfangen.

Der Moniteur enthält die Adresse der Stadt Nottingham an die Pariser und die Antwort des Präfecten von Paris.

Der Oberst Boyer, seit 1815 ein Opfer des Absolutismus, ist zum General-Zoll-Direktor in Algier befördert worden. Bei der hiesigen Präfektur sind

mehrere Beamtenstellen, als unnütz, gänzlich aufgehoben worden.

Der Finanzminister hat bekannt gemacht, daß der, von der Haitischen Regierung nach Havre geschickte Kaffee, dessen Ertrag dazu bestimmt ist, die Vorschüsse zu decken, welche einige Pariser Bankiers dieser Regierung gemacht hatten, um den ersten halbjährigen Termin der Anleihe zu zahlen, gegen eben die Gefälle zur Consumtion zugelassen werden soll, wie der Kaffee aus den Französ. Kolonien, jedoch unter der Bedingung, daß die Nachsteuer dem Schatz vergütigt werden soll, im Falle in dem abzuschließenden Verträge dem Haitischen Kaffee diese Ermäßigung nicht zugestanden werden sollte.

Ein Brief aus Pondichery vom 5. März d. J. klagt über die dort hausenden Jesuiten.

Die Minister Calomarde und der General Campaña (in Granada) haben Umlaufschreiben erlassen, die sehr feindselig gegen die Franzosen sind.

Der Constitutionnel erzählt folgende Anekdoten: Vor einigen Tagen kam der König, der zu Fuß gar nicht ausgehen kann, ohne gewissermaßen vom Volke zurückgetragen zu werden, herab, um es nochmals zu versuchen und zu sehen, ob es ihm vergönnt sei, zu promeniren. In diesem Augenblick machte der wachhabende Korporal gerade die Runde. „Ich hätte Lust, mit Euch auszugehen“, sagte der König zum Führer der Patrouille; „vielleicht daß man mich mit der Nationalgarde gehen läßt.“ Der Korporal wird verwirrt, und genirt sich. „Sire, sagte er endlich, wenn dem so ist, so kann ich nicht kommandiren, das gebührt Ihnen.“ Es sei! sagte der König; und er trat an die Spitze der Patrouille, führte sie hinaus und wieder zurück.

Aus dem von dem Chef des Generalstabs eingesandten Etat der Afrikanischen Armee ergiebt sich, daß uns durch den Feind in diesem Feldzuge nur 248 Mann getödtet, und 1856 verwundet worden sind.

Durch eine Königl. Verordnung vom vorgestrichen Datum werden 40,000 Rekruten von der Klasse von 1829 zum 1. Dezember in den aktiven Dienst bei der Land-Armee und der Marine berufen.

Briefe aus Algier vom 9. September melden: „Nach Oran und Bona werden Garnisonen abgehen, um diese Plätze gegen die Angriffe der Araber zu vertheidigen und die von unserer Seite dort eingesetzten Behörden aufrecht zu erhalten. General

Clausel wird seinen Wohnsitz in dem schönen Pallaste nehmen, den Hussein-Deu hat erbauen lassen; in der Kassaubah will er nicht wohnen, weil dieser hochgelegene Punkt vom Mittelpunkte der Stadt zu weit entfernt ist. Zwei Regimente bilden die Besatzung dieser Citadelle. Der Ober-Befehlshaber hat eine Proclamation in Arabischer Sprache anschlagen und vertheilen lassen, worin er die Araber, die fortfahren würden, zu plündern und Franzosen meuchelmörderisch umzubringen, mit den härtesten Strafen bedroht. Für jeder ermordeten Franzosen sollen 20, und wenn er ein Offizier war, 25 Beduinenköpfe fallen. Uebrigens würden diejenigen, die sich gut aufführen, Hülfe und Unterstützung in ihm finden. Die Bauten an den Festungswerken, Kasernen, so wie die für Verschönerung und Erweiterung der Stadt, werden jetzt neues Leben gewinnen. Bisher waren 2000 Araber dabei beschäftigt, die täglich anderthalb Franken der Mann erhielten, obgleich sie kaum die Arbeit von 4—500 Franzosen verrichteten. General Clausel wird unter die trägt Araber Französische Arbeiter als Aufseher vertheilen. Die Festungswerke des Kaiserschlosses sind beinahe gänzlich wiederhergestellt; es wird eine Besatzung von 7—800 Mann fassen können. Einige Häuser der Stadt werden zu Kasernen eingerichtet.

Der Vice-Admiral von Rigny ist am 16ten d. von Malta, wo er seine Durantaine abgehalten, in Toulon angekommen. Bekanntlich war Tages zuvor Admiral Duperré ebendasselbst aus Algier angekommen. Beide werden wahrscheinlich in kurzem sich hierher begeben.

Der Baron Le Gros ist beauftragt worden, für das Pantheon ein großes Gemälde über die hiesigen Ereignisse des 28. Juli anzufertigen.

Der General-Lieutenant und Pair von Frankreich, Marquis von Coquevilly, ist gestern im 83sten Lebensjahre mit Tode abgegangen.

Der Portugiesische Staatsrath und General Quevedo Vizarro, der die für Donna Maria II. kämpfende Portugiesische Armee im Jahre 1828 auf ihrem Rückzuge nach der Spanischen Gränze befehligte, ist hier angekommen; außer ihm befinden sich auch die Portugiesischen Generale Saldanha und Cabreira hier.

— Den 21. September. Der König präsidirte gestern im Minister-Rathe und empfing nach Beendigung desselben Deputationen der Städte St. Diez, Charni, Bayeux, St. Paul und Barbejeur.

Die Sitzung der Deputirtenkammer vom 20. Sept. eröffnete der Präsident mit der Vorlesung eines ihm zugegangenen Schreibens des Herrn v. Laffour, mittelst dessen dieser seinen Eid schriftlich einlieferte. Hierauf begannen die Beratungen über die 14 Gesetzentwürfe, wodurch verschiedene Departements zur Ausschreibung einer außerordentlichen Steuer Behufs der Verbesserung ihrer Landstraßen ermächtigt werden. Dreizehn derselben wurden mit 184 gegen 11 Stimmen angenommen, der vierzehnte (das Departement des Pas de Calais betreffend) aber vorläufig noch ausgelegt. — Der Präsident theilte sodann der Versammlung den ihm von der Pairskammer zugefertigten Gesetzentwurf über die Verweisung der Press- und politischen Vergehen vor die Justiz mit. — Nachdem dieser Entwurf den Büreaux zur vorläufigen Prüfung überwiesen worden, beschäftigte die Kammer sich mit anderweitigen 14 Gesetzentwürfen, wodurch in mehreren Departements und Bezirken der Gränzzug berichtigt werden soll. Diese Entwürfe wurden, wie die ersteren 14, ohne irgend eine Diskussion mit 201 gegen 8 Stimmen angenommen. — Die Hh. v. Montigny und v. Martignac berichteten demächst über verschiedene bei der Kammer eingegangene Bittschriften. Ein Einwohner von Lyon verlangte die Aufhebung des Gesetzes vom 8. Mai 1816, wodurch die Ehescheidung abgeschafft wurde. Seine Vorstellung wurde dem Justizminister überwiesen. — Der Graf von Franchieu in Senlis trug auf ein Gesetz wegen Abstellung der Bettelci an. Herr v. Tracy widersetzte sich diesem Vorschlage; die Bettelci, meinte er, sei kein Vergehen, sondern höchstens eine lasterhafte Gewohnheit; es sei daher in hohem Grade ungerrecht, wenn man das Strafgesetzbuch auf sie anwenden wolle; andererseits würde man aber seinen Zweck eben so wenig erreichen, wenn man ihr durch Unterstützungen von Seiten des Staats steuern wollte, indem man sie dadurch vielmehr nur aufmuntern würde; man müsse leider gestehen, daß die Bettelci ein unheilbares Uebel sei; wenn man indeß die Gesellschaft nicht ganz davon befreien könne, so müsse man wenigstens darauf bedacht seyn, das Uebel möglichst zu vermindern; das angemessenste Mittel hiezu lasse sich allein in den Ursachen des Uebels selbst finden; diese Ursachen seien zweierlei Art: einmal die Schwierigkeit, worin der Arme sich befinde, die Subsistenz seiner Familie zu sichern, und zweitens der Mangel an jener Würde, die den Menschen eher die größten Entbehrungen tragen,

als ihn irgend eine erniedrigende Handlung begehen lasse; die Regierung habe hiernach nichts Besseres zu thun, als die Industrie von allen Fesseln zu befreien, die Kenntnisse der niedern Klassen zu vermehren und zu diesem Behuf vorzüglich den Elementar-Unterricht, der so nöthig sei, um den untern Ständen das Gefühl ihrer Würde und ihrer Pflichten beizubringen, möglichst zu verbreiten. Nur auf solche Weise lasse sich mit Erfolg gegen das Bettelwesen ankämpfen; jedes andere System sei dagegen eine Täuschung. Nach dieser Auseinandersetzung schritt die Kammer über die Eingabe des Herrn von Franclieu zur Tagesordnung. — Großes Gelächter erregte die Vorstellung eines Einwohners von Rouen, welcher verlangte, daß die Regierung das Schwornsteinfegen im ganzen Lande für eigene Rechnung übernehme, ihn als Direktor dieser neuen Regie anstelle und seiner Frau die Anwartschaft auf diesen Posten nach seinem Tode gebe. Die Eingabe wurde natürlich durch die Tagesordnung beseitigt. — Der Antrag mehrerer Einwohner von Lyon, daß man die Nationalgarden in ganz Frankreich auf die Grundlage des Gesetzes von 1791 wieder herstelle, ward dem Minister des Innern zugestellt. — Die Versammlung ging um 4½ Uhr auseinander. Am folgenden Tage sollte keine Sitzung stattfinden.

Einer im heutigen Moniteur enthaltenen Königl. Verordnung zufolge, wird die obere Leitung der Pulver- und Salpeter-Fabrikation einem vom Kriegs-Minister in Vorschlag zu bringenden Artillerie-General übertragen. Ein Oberst-Lieutenant oder ein Eskadrons-Chef von der Artillerie soll unter diesem der hiesigen Salpeter-Siederei als Inspektor vorstehen. Dieser mit der Leitung der Pulver-Fabrikation beauftragten Behörde wird ein Vervollkommnungsrath beigegeben, welcher aus dem Direktor selbst, einem Mitgliede der Akademie der Wissenschaften und dem Inspektor, so wie einem Commissarius der hiesigen Salpeter-Siederei besteht. Der Direktor, der Inspektor und der genannte Commissarius bilden zugleich den Verwaltungsrath der Anstalt.

Gestern Nachmittags versammelte sich die Commission für die Anklage der Minister in einem der Büreaux der Kammer, um in geheimer Sitzung den Bericht des Herrn Berenger zu vernehmen. Dem Courier français zufolge ist die Arbeit des Berichterstatters unangenehm und darauf beschlossen worden, drei Commissarien zu ernennen, welche den Prozeß vor der Pairskammer weiter verfolgen sol-

len. Uebermorgen wird jener Bericht wahrscheinlich in öffentlicher Sitzung erstattet werden.

Die mit der Entwerfung eines Gesetzes über die Organisation der National-Garde beauftragte Commission ist, wie der Courier fr. wissen will, mit dieser Arbeit fertig. Die Haupt-Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes sollen, demselben Blatte zufolge, folgende seyn: Alle Bürger oder Bürgersöhne von 20 bis 60 Jahren würden in die Dienst- oder Reserve-Liste der National-Garde eingetragen werden. Unter die Strafen für diejenigen, welche der Eintragung in die Listen oder dem Dienste zu entgehen suchen möchten, befände sich der Verlust der politischen Rechte. Die Entscheidung, ob ein Bürger in die Liste für den aktiven Dienst oder in die Reserve-Liste eingetragen, oder vom Dienst ganz freigesprochen werden solle, würde einer besondern Behörde übertragen werden, welcher eine Jury beigegeben wäre. Die einzelnen Compagnien der National-Garden würden ihre Offiziere mit absoluter und ihre Unteroffiziere mit relativer Stimmenmehrheit, und die Offiziere dann wieder die Bataillons-Chefs wählen. Die Obersten und Oberst-Lieutenants der Legionen würde der König unter den Bataillons-Chefs und Capitains jeder Legion ernennen. Der König hätte das Recht, die National-Garde eines Kantons oder einer Gemeinde aufzulösen, die jedoch in diesem Falle noch in demselben Jahre wieder organisirt werden müßte. Die Funktionen eines Ober-Befehlshabers der National-Garden könnten nur von dem General Lafayette bekleidet, in Zukunft aber keinem andern Bürger übertragen werden.

Der Fürst von Talleyrand geht heute nach London ab. Ihm voran reist sein erster Botschafts-Sekretair, Hr. Chalet, der früher Konsul in der Levante war.

Die Nachricht von der Ankunft des Vices-Admirals de Rigny in Toulon hat sich, wie die Gazette versichert, nicht bestätigt; die letzten Depeschen desselben sind aus Navarin vom 31. August datirt.

Die Mönche des Trappisten-Klosters in Selzenberg (im Departement des Ober-Rheins) haben diesen Aufenthalt verlassen und sind nach der Schweiz ausgewandert.

Seit dem 1. August bis heute sind 41 Individuen wegen Uebertretung der Gesetze über den Verkauf anstößiger Schriften und Kupferstiche verhaftet und vor Gericht gestellt worden.

Spanische Gränze den 13. Sept. Die Provinzial-Versammlung von Biscaya ist auf den 14.

nach alter Form unter den Baum von Guernica zusammenberufen, um sich über die K. Verfügung vom 27. August zu berathschlagen, und zwei Commissarien abzuschicken, welche sobald als möglich nach Madrid abgehen sollen, um sich über die Vertheidigungsmaßregeln zu berathschlagen, welche man an der Span. Gränze, von Trun bis Katalonien gegen die Unternehmungen der Span. Ausgewanderten ergreifen will. Die Organisirung der Nationalgarde wird emsig betrieben, ein Bataillon davon soll nach Trun gehen. Der Oberst Eguerre-gui hat am 10. sein Regiment verlassen, um sich nach Frankreich zu den Span. Ausgewanderten zu begeben, und am andern Morgen haben 8 Offiziere seines Corps dasselbe gethan.

Spanien.

Madrid den 9. September. Die Lage unserer Regierung ist peinlicher, als man es sich denkt. Die Bevollmächtigten, welche sie in Frankreich und England unterhält, namentlich die Konsuln in Bordeaux und Bayonne, welche die Polizeibehörde in Trun und den Minister des Auswärtigen von den Bewegungen der Span. Ausgewanderten unterrichten sollen, melden soviel einander Widersprechendes, daß die Lage der Dinge dadurch noch verwickelter wird. Sehr viele Familien, welche aus Amerika gekommen waren, um sich in verschiedenen Theilen von Spanien niederzulassen, schicken sich an, das Land wieder zu verlassen, da sie vor den bevorstehenden Ereignissen Besorgnisse hegen, und nehmen die ungeheuren Capitalien, welche sie besitzen, wieder mit sich.

Wie jetzt behaupten sehr Viele, daß nach der Entscheidung der Königin bedeutende Veränderungen in der Verwaltung vorgehen dürften. Die Personen, welche zum Hofstaate des erwarteten Prinzen oder der Prinzessin gehören sollen, so wie diejenigen, welche die Akte der Geburt unterzeichnen sollen, sind bereits ernannt.

Viele glauben, daß Don Miguel damit umgehe, einen Gesandten nach Paris zu schicken, um von dem jetzigen Hofe seine Anerkennung als Beherrscher von Portugal auszuwirken.

In Saragossa stehen die Konstitutionellen und die Absolutisten schlagfertig einander gegenüber. Es sind von hier aus Truppen dorthin auf dem Marsch.

Die Polizei von Barcelona hat einen Italiener, Namens Melletti, der von Rabir gekommen war, verhaftet. Man soll bei ihm sehr wichtige Papiere gefunden haben.

Portugal.

Lissabon den 4. September. Hier hat eine Menge von Verhaftungen stattgefunden. Der Graf v. Suberra und Herr Nello-Breyner, welche in dem Thurm von Belem saßen, sind nach dem Fort St. Juliao gebracht worden, was für ihr Schicksal sehr viel befürchten läßt. Die K. Freiwilligen sind seit zwei Nächten und drei Tagen beständig auf den Weinen, und an allen Orten sieht man Truppen und Piquets. — In Porto hat die Unzufriedenheit den höchsten Grad erreicht.

Die Arbeiter im Arsenal wollen seit einigen Tagen nicht mehr arbeiten und verlangen ihren rückständigen Lohn. Sie durchziehen in Haufen von 2—300 die Straßen. Dom Miguel begab sich gestern in einem offenen Wagen nach dem Plaze Pelourinho, um sie zu beschwichtigen, nichtsdestoweniger begannen sie, die Werkstätten im Arsenal zu zerstören. Einige Augenblicke darauf ging die Fregatte „Perola“ vor dem Arsenal vor Anker und machte Anstalten, auf die Arbeiter zu feuern; diese drohten dem Vorsteher der Werkstätten, das Arsenal in Brand zu stecken, sobald ein Schuß auf sie gethan würde. In der vorherigen Nacht sind in den Infanterie-Kasernen viele ihren Chefs verdächtige Unter-Offiziere verhaftet worden.

Großbritannien.

London den 22. Septbr. Am vorigen Sonntag hatten der Fürst von Carolath, der Preussische Gesandte Herr v. Bülow, so wie auch der Admiral Mailand und Herr Dawson, nebst ihren Gemahlinnen, die Ehre, bei Ihren Königl. Majestäten in Brighton zu Mittag zu speisen.

Die Herzogin von Gloucester ist zum Besuche Ihrer Majestäten in Brighton angekommen. Prinz Leopold ist von dort nach Malvern abgereist, wo er bei seiner erlauchten Schwester, der Herzogin von Kent, zu verweilen gedenkt.

Der bekannte Komponist Herr F. Cramer ist, wie die Brighton-Gazette meldet, zum Direktor der Privat-Kapelle Ihrer Majestät der Königin ernannt worden.

In Dublin hat am vorigen Mittwoch unter dem Vorsitze des Marquis von Westmeath eine sehr zahlreiche Versammlung statt gefunden, die durch die letzten Französischen Ereignisse veranlaßt wurde, und in der namentlich die Hrn. Scheil und Moore sehr ausführliche Reden in Bezug auf diese Ereignisse gehalten haben.

Das neueste Werk der Lady Morgan „Frankreich

in den Jahren 1829 und 1830 findet keine sonderliche Gnade bei unsern Kritikern; es soll zwar sehr unterhaltend, aber auch eben so oberflächlich gearbeitet seyn.

Die in Brighton erscheinenden Zeitungen melden, es sei ein Irrthum, wenn die hiesigen berichtet haben, daß Sr. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig bereits eine Unterredung mit Sr. Majestät dem Könige gehabt habe.

Der Niederländische Gesandte hatte vorigen Sonnabend eine Konferenz mit dem Grafen von Aberdeen im auswärtigen Amt.

Am Sonnabend kam ein Theil des Gefolges des Fürsten Talleyrand von Paris hier an.

Der Courier enthält: „Daß der Brief, welchen einige Deutsche Zeitungen, als von den Ministern der drei Mächte an den Grafen Capodistrias geschrieben, enthalten, vollkommen untergeschoben sei, sind wir zu versichern beauftragt.“

Die neue Polizei dürfte, wie die Times meint, ein Gegenstand der Erörterung in der nächsten Parlaments-Session werden. „Wir haben geglaubt“, äußert dieses Blatt, „oder vielmehr gehofft, daß das neue Institut sich vorher schon die öffentliche Gunst erworben haben und als das, was es wirklich ist, nämlich als reine wichtige und schätzenswerthe Verbesserung des ehemaligen Systems unserer alten ehrwürdigen, aber höchst unwirksamen Nachtwachen, allgemein anerkannt seyn würde. Inzwischen beschuldigt man die neue Einrichtung — auf welchen Grund, das ist eine andere Frage — gar seltsamer und mannigfaltiger Gebrechen, sowohl in ihrer Zusammensetzung und Disciplin, als in den Ausgaben, die sie verursacht, insbesondere aber greift man sie wegen ihres verfassungswidrigen Verhältnisses zur exekutiven Regierung an. — Die Times sucht nun alle diese Einwürfe einzeln zu widerlegen und findet besonders den Tadel lächerlich, daß sich viele Irländer unter dem neuen Korps befänden, denn abgesehen davon, daß man eben so viele Engländer und Schotten darunter zählen dürfte, gäbe es keine mehr diensteifrigen, ordnungsmäßigen und Vertrauen verdienenden Beamten, Soldaten, Diener und Arbeiter, als die Irlandschen. Die Zeitung sucht ferner darzuthun, um wie vieles größer jetzt die Sicherheit in den Straßen der Hauptstadt sei, als sonst, weist auf das aufmerksame und bescheidene Benehmen der neuen Beamten hin und sagt endlich, daß der Sold von einer Gu-

nee, den sie täglich bezögen, wohl nicht zu hoch zu nennen sei.

Herr Peel, der eine Woche lang in Liverpool verweilt hatte, ist nach London zurückgekehrt; der Herzog von Wellington dagegen befindet sich noch zu Chilwall.

Lissabonner Zeitungen bis zum 11. d. enthalten nichts Neues. Der Graf da Ponte, bisheriger Gesandte Don Miguels in Paris, war in Lissabon angekommen. Lloyds Agent berichtet aus Setuval vom 9. September, daß Befehl aus Lissabon angekommen war, die Französ. dreifarbigte Flagge zu lassen, was auch sofort geschah.

Die sterblichen Ueberreste des Herrn Hueltisson sind in Liverpool angekommen und einstweilen im Stadthause beigelegt worden. Das feierliche öffentliche Leichenbegängniß wird am 24. d. M. stattfinden. Im Stadthause sind sämmtliche Fenster geschlossen.

T ü r k e i.

Der Courier de Smyrne sagt in einem Schreiben aus Kanea vom 17. Juli: „Kreta bildet jetzt drei scharf getrennte Staaten: die Griechen des Rathes von Milopotamos, welche sich an die Wehbrden der von Kandia liegenden Gegenden und an die von Karabusa anschließen; die Eskioten, die in ihren Bergen und in der Provinz Apokorona herrschen, und endlich die Türken in den Festungen und den angränzenden Thälern. Diese drei Völker sind feindselig gegeneinander und machen sich die reichen Erzeugnisse des Bodens streitig.“

I t a l i e n.

Aus Neapel meldet man unter dem 3. Septembris: „Wir lesen jetzt alle Französ. Zeitungen, von denen ein Theil seit zwei Jahren verboten war, und jeder kann frei seine Meinung äußern. Die Polizei läßt, obwohl sehr wachsam, auf keinerlei Art ihre Thätigkeit empfinden. Einige Personen wollten zu gewaltsamen Maaßregeln rathen, aber der König und die Minister haben diese Rathschläge verworfen. Der General Frimont ist am 2. d. M. in Mailand angekommen.“

Der Kardinal Macchi, Legationssekretair in Ravenna (früher Nuntius in Paris), hat 22 Personen wegen politischer Vergehungen verhaften lassen.

(Mit einer Beilage.)

(Vom 2. Oktober 1830.)

R u s s l a n d.

St. Petersburg den 18. Sept. Se. Majestät der Kaiser haben während Höchsthies Aufenthaltes in Helsingfors am 3. (15.) August d. J. ein Manifest zu erlassen geruher, durch welches für das Großfürstenthum Finnland ein Ehrenzeichen zur Belohnung vieljähriger Civil- und Militairdienste gestiftet wird.

Aus Tiflis vom 31. Juli (12. Aug.) wird gemeldet: Während des ganzen Türkischen Krieges in unaufhörlicher Besorgniß vor der Pest, entgingen wir dennoch dieser furchtbaren Geißel durch die Wachsamkeit der Regierung. Wenn sie auch wegen der Nachbarschaft der Asiatischen Türkei, bei den beständigen Relationen mit diesem Sitze der Ansteckung, und der Schwierigkeit, besonders in Kriegszeiten eine vollkommene genaue Aufsicht zu führen, sich hin und wieder einschlich, so gelang es ihr dennoch nicht, bis ins Innere Russiens zu dringen, und die Hauptstadt des Transkaukasischen Gebiets, der Mittelpunkt unsers Handels, blieb unangetastet. Nach Beendigung des Krieges begannen wir freier zu athmen und priesen die Gnade der Vorsehung und die menschenfreundliche Sorgfalt unserer Regierung für die Abwendung des Uebels, als plötzlich ein neues furchtbares Elend die friedlichen Bewohner jenseits des Kaukasus bedrohte. Am Schluß des Juni-Monats ging aus Tauris die traurige Neuigkeit ein, daß daselbst eine Seuche wüthe, die unter dem Namen Cholera morbus bekannt ist. Bald zeigte sich diese entsetzliche Krankheit, der durch keine Vorsichtsmaaßregeln vorgebeugt werden konnte, auch innerhalb unserer Gränzen, verheerte allmählig die Muselmännischen Provinzen Batu und Schirman, erreichte Elisabethopol und brach endlich in Tiflis selbst aus. Hier erlagen ihr zuerst plötzlich einige Soldaten und Einwohner der Stadt. Sie tödtet fast alle ihre Opfer in wenigen Stunden; jedoch sind durch schleunige ärztliche Hülfe Manche dem Rachen des Todes entrückt worden, und wir beten zu Gott, daß er die rastlose Sorge unserer Vorgesetzten und den edlen Eifer unserer Aerzte mit dem besten Erfolge krönen wolle. Die Regierung hat temporaire Hospitäler eingerichtet, wo die Leidenden allen nur möglichen Beistand erhalten; da überdies die überzeugendsten Beweise dafür vorhanden sind, daß diese Krankheit nicht ansteckend ist,

und daß man sich vor ihr durch eine Flucht auf die Berge am sichersten retten kann, so ist es allen Einwohnern freigestellt worden, diesen Ausweg zu suchen. Schon haben zwei Drittheile der Bevölkerung von Tiflis den Ort verlassen, durch welchen Umstand auch die Luft in der Stadt selbst reiner wi d. Uebrigens hat man alle Maaßregeln benützt, um Mangel an Lebensmitteln zu verhüten. Die Armen erhalten sie unentgeltlich. Die Tifliser Zeitung läßt sich angelegen sein, alle nur möglichen Notizen über diese verheerende Seuche zusammenzustellen, und fordert alle gemeinnützig gesinnten Aerzte auf, ihr darin hülfreiche Hand zu leisten.

K ö n i g r e i c h P o l e n.

Warschau den 27. Sept. Einem Allerhöchsten Dekrete Sr. Maj. des Kaisers zufolge werden die Allerhöchsten Bestimmungen vom 18. August 1828 und vom 5. August v. J., wonach wegen des damaligen Krieges mit der Türkei keinem Unteroffizier und Soldaten der K. Polnischen Armee gestattet wurde, aus dem aktiven Dienst zu treten, nunmehr aufgehoben, und sollen dieselben, insofern sie ihre Fahre ausgedient haben, im gegenwärtigen Herbst entlassen werden.

Es ist hier im Werke, eine Aktiengesellschaft zur Einführung von Fuhrwerken, Omnibus genannt, nach dem Muster der in St. Petersburg befindlichen Wagen zu errichten. Ferner wird noch in diesem Monate eine regelmäßige Diligence-Verbindung zwischen St. Petersburg und Warschau, so wie zwischen Moskau und Warschau, ins Leben treten. Die Wagen werden zweimal in der Woche von St. Petersburg und Moskau abgehen.

Die Polnische Bank hat am 24. d. im Beiseyn der versammelten Senatoren, der Staatsräthe, vieler Beamten und Privatpersonen öffentliche Sitzung gehalten, die der Herr Fürst Schatzminister mit einer Rede eröffnete.

Am demselben Tage fand auch die jährliche Gedächtnißfeier der Gründung der Warschauer Universität statt. Während der Messe war Kirchenmusik, die unter Leitung des Herrn F. Elsner von einem zahlreich besetzten Orchester ausgeführt wurde.

Die Anstalt zur Verbesserung moralisch verwahrloster Kinder hat eine bedeutende Schenkung erhalten. Der Herr Graf Alexander von Dniessi hat

nämlich beschlossen, dieser Anstalt alljährlich die Summe von 200 fl. poln. zu zahlen, welche Zahlung mit seinem Tode nicht aufhören, sondern von seinen Erben fortgesetzt werden soll.

Die Anzahl der in sämmtlichen Hospitälern Warschau's gegenwärtig befindlichen Kranken beläuft sich auf 1487; die der Kinder im Findelhause zum Kindlein Jesu und derjenigen Kinder, welche aus den Fonds dieses Instituts auf dem platten Lande unterhalten werden, beträgt 1306.

Der diesmalige Jahrmart in Lowicz war stark besucht, es hätten sich viele Fremde aus entfernten Gegenden und aus Warschau daselbst eingefunden, denen sich indeß mit Ausnahme des Theaters wenig Unterhaltung darbot. Pferde, Rindvieh und Schaafe waren in größerer Menge vorhanden, als im vorigen Jahre, die Verkäufer stellten aber hohe Preise und daher kam es, daß man erst zu kaufen anfangt, als der Markt zu Ende ging und nachdem die Preise herabgesetzt worden waren. Man hatte viel und schöne Pferde aus poln. Gestüthen, so wie aus dem berühmten, tief in Rußland belegenen Gestüt der Gräfin Orlow herbeigebracht.

Es wird immer augenscheinlicher, daß der Boden jenseits Praga in einer Ausdehnung von mehreren Meilen für den Weinbau geeignet ist. Außer Tarchomin und Ratuszyn, hat ein Gutsbesitzer des Stanislawowoer Bezirks vor nicht langer Zeit Neben angepflanzt, von welchen er in diesem Jahre eine nicht unbeträchtliche Quantität Wein gewonnen hat, dessen Geschmack dem des Ungarweins ähnlich ist.

Am 20. d. M. starb eine gewisse Thecla Piafeca, die ein Alter von 102 Jahren erreicht und in der letzten Zeit ihres Lebens sich von Almosen ernährt hatte.

In den Wieszower Wäldern, 2½ Meile von Warschau, sind dieser Tage wieder 5 Wölfsfinnen erlegt worden.

Deutsches Reich.

Wien den 23. Sept. Se. Kaiserl. Majestät hat nachstehendes Kais. Handschreiben an Se. Durchl. den Hofkriegsraths-Präsidenten, General der Kavallerie, Prinzen zu Hohenzollern-Hechingen, erlassen: „Lieber Prinz von Hohenzollern! Ich finde mich bewogen, meinen Herrn Sohn, den Erzherzog Ferdinand, zum Feldmarschall zu ernennen, wonach Sie das Erforderliche zu verfügen haben. Preßburg, den 18. September 1830. Franz.“

Herr v. Ihre, K. Schwed. Geschäftsträger, ist am 20. von Konstantinopel hier eingetroffen.

Deutschland.

Von der Nieder-Elbe den 24. September. (Schweriner Ztg.) In Schwerin ist folgende Bekanntmachung erschienen:

In Folge der hier am 19. d., bei Gelegenheit einer, in dem Torfschuppen der Großherzogl. Münze ausgebrochenen, Feuersbrunst vorgefallenen Excesse, ist folgende polizeiliche Vorschrift erlassen worden: „Wenn gleich die Besorgniß nicht eintritt, daß die gestrigen Unruhen, welche den gerechten Abscheu aller gutgestimmten Einwohner hiesiger Stadt erregten; sich erneuern, so ist doch zur Vorsicht beschlossen und wird hierdurch bekannt gemacht: 1) Nach 6 Uhr Abends dürfen nicht mehr als 5 Menschen in Gruppen zusammenstehen. Wer sich in größern Häufen antreffen läßt, wird ohne Ansehen der Person sofort arretirt. Jedes Zusammenrittiren vor 6 Uhr ist gleichfalls bei Strafe der Arretirung untersagt. 2) Die Gastwirthe und Herbergierer sollen, bei willkürlicher Strafe, ihre Häuser um 9 Uhr Abends geschlossen haben und später nur auswärtige Reisende zulassen. Jeder nach 9 Uhr dort getroffene Einheimische wird sofort zur gefänglichen Haft gebracht. 3) Das müßige Durchziehen der Straßen nach 7 Uhr Abends, ist gleichfalls bei Strafe der Arretirung und sonstiger willkürlicher Abndung verboten. 4) Alle Meister sollen, bei willkürlicher Strafe, ihre Gesellen und Lehrburschen, die bei ihnen wohnen, nach 7 Uhr Abends zu Hause halten. Bei unerwarteten Widersetzlichkeiten haben die Meister sofort obrigkeitliche Hülfe zu erwarten. 5) Jede Bewaffnung derer, die nicht zur Ergreifung der Waffen aufgefordert sind, sie besterhe worin sie wolle, wird mit unerbittlicher Strenge bestraft. Diese Verordnung bleibt so lange in Kraft, bis sie ausdrücklich wieder aufgehoben wird. Schwerin den 20. Septbr. 1830. Bürgermeißter und Rath der Alt- und Neustadt.“

Am 19. sind in Hamburg durch eine Feuersbrunst vier Speicher, eine große Zuckerfabrik, einige Nebengebäude und auch die großen Magazine des Hauses J. F. Griffons Nachfolger, mit allen Schreibmaterial-Vorräthen in Asche gelegt worden. Der Schaden wird auf ungefähr 250,000 Thlr. geschätzt.

— Den 25. August. Se. K. H. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hat einen allgemeinen Landtag in der Stadt Malchin auf den 12. Nov. d. J. angefezt. Folgendes sind die zu beratenden Gegenstände: 1) Die ordinäre Landeskontribution, 2) Das Bedürfniß der allgemeinen

Landes-Receptur-Kommission. 3) Eine Gesetzgebung der Brandversicherungs-Institute durch zu hohen Einsatz; oder Einsatz in mehrere Versicherungs-Anstalten. 4) Ein Gesetz über die Rechte und Verhältnisse der Juden. 5) Fortgesetzte Berathung über die Revision des Steuer-Modus und einer angemessenen Zoll-Einrichtung.

Se. Königl. H. der Prinz Christian Friedrich v. Dänemark hat sich vor einiger Zeit durch einen Fall das Bein verletzt und mehrere Tage das Bett hüten müssen. Der Prinz befindet sich zwar gegenwärtig in der Besserung, doch noch nicht im Stande, auszugehen; es ward demnach sein Geburtstag, der auf den 19. Sept. fiel, in aller Stille begangen. — Am 15., Morgens um 9 Uhr, ging die K. Dän. Kriegsbrigg St. Thomas, Capt.-Lieut. Sinds, von Kopenhagen nach Westindien unter Segel. Einige Stunden später wurde, unter dem Zulauf einer großen Menge von Menschen, die neue Dän. Fregatte Bellona, von 48 Kanonen, vom Stapel gelassen. Das Vergnügen über den Anblick dieses schönen Schauspiels wurde leider durch den Regen, der dieses Jahr jede Festlichkeit begleitete, geschwächt. Der gegenwärtige Bestand der K. Dän. Marine ist folgender. Vier Linien-Schiffe: Königin Marie und Waldemar von 80, Dänemark von 74 und Phönix von 54 Kanonen; 4 Fregatten von 48 und 4 von 36 Kan.; 4 Corvetten und 3 Briggs. Auf dem Stapel liegen 2 Linien-Schiffe, jedes von 80 Kan. und 1 Korv. In den letzten Tagen des Augusts sind 50 Kornladungen durch den Sund gegangen; davon waren 14 nach Britischen Häfen bestimmt, 2 nach Niederl., 12 nach Schwed. und Norw., eine nach Bremen und eine andere nach einem nicht genau angegebenen Hafen.

Der Fürst von der Moskwa hat, wie man aus Stockholm vernimmt, seine Audienz bei Sr. Maj. dem Könige gehabt, und das Schreiben Sr. Maj. des Königs der Franzosen überreicht.

Frankfurt den 28. September. Se. Königl. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen nebst Allerhöchster Gemahlin und Gefolge sind heute hier eingetroffen, und im Gasthof zum Weidenhof auf der Zeile abgestiegen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 28. Sept. In der Achenener Zeitung wird folgende an den Herrn Ober-Präsidenten, Staats-Minister v. Jürgersleben, ergangene Aller-

höchste Kabinetts-Ordre zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

„Ich habe aus dem über die Vorfälle in Achen Mir erstatteten Berichte mit Wohlgefallen ersehen, daß die dortige Bürgerschaft durch eine kräftige und besonnene Haltung den Unordnungen ein Ziel gesetzt und die Stadt vor weiterem Unglück bewahrt hat. Ein solcher Sinn gereicht mir zur Freude und Genugthuung, und wenn die Regierung auf diese Weise in ihren Bestrebungen für das Wohl des Landes unterstützt wird, so liegt darin die sicherste Bürgschaft für die Aufrechthaltung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung. Ich trage Ihnen daher auf, der Bürgerschaft Meine besondere Zufriedenheit zu erkennen zu geben und Mir diejenigen Personen namhaft zu machen, welche sich auf eine ausgezeichnete Art bemerkbar gemacht haben, damit Ich denselben noch andere Beweise Meiner Erkenntlichkeit geben kann.

Potsdam, den 14. Sept. 1830.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.“

Die Allg. Preuss. Staats-Zeit. enthält Folgendes: „Auswärtige Blätter und die Gerüchte, welche Mißthätigkeiten und Uebelunterrichtete über Vorgänge des In- und Auslandes verbreiten, veranlassen eben so sehr den nachfolgenden Artikel, als sie die Ueberschrift desselben „Tageslügen“ rechtfertigen. So oft sich Stoff zu seiner Fortsetzung darbietet, wird er in unserer Zeitung erscheinen, um die ungeschminkteste Wahrheit der Lüge gegenüber zu stellen.

T a g e s l ü g e n.

1) Bei der Revue von Lippstadt soll sich in einigen Landwehr-Bataillons ein Geist der Unordnung und Insubordination gezeigt haben, der bei der Koblenzer Revue bis zu lautem Murren und zum Ausbruch des Ungehorsams bei einem dieser Bataillone gesteigert worden sei. — Die Wahrheit beruht hier im vollständigen Gegentheil. Alle Truppen, ohne irgend eine Ausnahme, zeichneten sich durch ihre militairische Haltung eben so sehr, als durch ihren rein militairischen Geist aus, der beim Abrücken der Linien-Regimenter zur Herstellung der in einigen Orten getrübbten Ruhe in lauten Freudenruf der nahe lagernden Landwehr-Regimenter ausbrach.

2) Der Hamburgische unparteiische Korrespondent meldet in seiner Nr. 175. über die Vorfälle in Berlin: aus Vorsicht sei am Abend des 17. d. M. die Garnison aufgestellt und hierdurch ein Zusammenlauf veranlaßt worden; es sei Artillerie aufgeföhren, Straßen seien gesperrt worden und die Königl. Prin-

gen hätten die Straßen durchritten. — Die Wahrheit liegt auch hier so ziemlich im Gegentheile, wie aus den früheren Mittheilungen unserer Zeitung und anderer hiesigen Blätter hervorgeht. Ein Zusammenlauf veranlaßte die dadurch nöthig werdende Aufstellung einiger Piquets und Patrouillen; Niemand dachte daran, auch nur ein Geschütz aufzufahren; das Uebrige zerfällt um so mehr in sein eigenes Nichts.“

Unter den in Hamburg versammelten Naturforschern und Aerzten befinden sich viele sehr berühmte und bekannte Namen. Aus Berlin sind dort: die Herren G. R. Lichtenstein, Prof. Horkel, Geh. R. Horn, Prof. Encke, Prof. Dhm, Präs. Ruff, Garten-Direktor Otto, Dr. Horn, Prof. Hayne, Med. R. Varez, Prof. Voggendorf, Prof. Zeune, Prof. Gurlt, Dr. Wolff, Dr. Sachs u. s. w.; aus Breslau Dr. Wendt, Med. R. Otto; aus Erfurt Prof. Trommsdorff; aus Halle Prof. Krusenberg; aus Greifswald Prof. Hornschuh; aus Kiel Staatsrath Wiedemann, Staatsrath Pfaff; aus Kistock Geh. M. R. Vogel; aus Göttingen Prof. Siander; aus Wien Reg. Rath. Jacquin, Prof. Littrow; aus Prag Prof. Preßl, Graf Sternberg; aus München Prof. Oken; aus Heidelberg Geh. R. Tiedemann, Prof. Geiger; aus Weimar M. R. Froriep; aus Stockholm Prof. Berzelius, Prof. Ekström, Arzt Hiater Weigel; aus Lund Prof. Ugarth; aus Warschau die Prof. Jarocki und Milo; aus Kopenhagen die Staatsräthe Dersked, Manthey, Lehmann, Sartorh, Hornemann; aus St. Petersburg Prof. Fischer, Dr. Vizzati; aus Dorpat Kollegienrath Struve; aus Archangel Dr. Classen; aus Portsmouth Dr. Vakk; aus Utrecht Prof. Moll; aus Liverpool Hr. Traill; aus London Hr. Ventham (Sekretär der Gartenbau-Gesellschaft); aus Edinburgh Hr. Swaine; aus Baltimore (Amerika) Dr. Jamieson; aus Jamaica Dr. Kolland. (Nach dem letzten ausgegebenen Verzeichniß belief sich die Zahl der angekommenen Naturforscher und Aerzte auf 315 und die der einheimischen auf 150.)

In Baiern erwartete man bei dem nächsten Landtage Protestationen gegen Wiederherstellung der Altsäcker und das Verlangen großer Reformen in der Staats-Verwaltung.

Der Kurfürst von Hessen hat am 19. September eine Verordnung wegen Berufung der althessischen Landstände erlassen. Die Landstände sollen sich am 16. d. M. in Kassel einfinden und zwar 8 Mitglieder zur Curie der Prälaten und Ritterschaft, 7 für

die Curie der Städte und dann die Deputirten des Bauernstandes. — In der Grafschaft Hanau und im Großherzogthum Fulda, und man sagt im ganzen Kurfürstenthum, ist eine Verordnung erlassen, alle Waffen abzuliefern. Auch sind die Weiraubten einberufen, da alle Corps vollzählig gemacht werden sollen.

Der Verkauf des 2. Heftes der bei dem Buchhändler Hrn. C. Hoffmann in Stuttgart erscheinenden *Nouveautés de la littérature française*, enthaltend den Anfang des Werkes: *Une semaine de l'histoire de Paris*, ist wegen Umgehung der Censur bis auf Weiteres verboten, und sind die vorräthigen Exemplare von der Polizeibehörde mit Beschlagnahme belegt worden.

In einem Privat-Schreiben aus Paris heißt es unter andern: „Wohlunterrichtete Personen behaupten, Algier werde gemeinschaftlich von französischen und englischen Truppen besetzt werden, und fügen sogar bei, dieses wäre die Bedingung der Anerkennung des Königs Philipp I. gewesen.“

Die musikalischen Zigeuner.

In Ungarn ward bisher die Tonkunst bloß von Zigeunern geübt, sofern wenigstens die Rede davon ist, sich öffentlich hören zu lassen. Die berühmtesten ungarischen Tonkünstler waren früher hier immer nur Zigeuner. So excellirte noch 1827 der Zigeuner Cihari in Pesth als Violinspieler. Im vorigen Jahrhundert waren der Zigeuner Carna Mihali und die Zigeunerin Czinka Panna in gleicher Art berühmt. Der Erstere wurde Hofviolonist beim Cardinal Czäky und in Lebensgröße gemalt. Zwei eben so berühmte Violinspieler waren in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Zigeuner Hiripi und Sugar. Das Clavier angenommen, spielt der Zigeuner fast jedes Instrument, besonders aber die Geige mit einem Ausdrücke, einer Fülle, einer Reinheit, wie sie kaum dem besten Künstler gelingt, und meist ohne alle Anleitung. In der Tanzmusik dieser Naturkünstler weht ein Geist, der unwillkürlich zur Freude stimmt. Theils komponiren sie ihre Tänze selbst, theils lassen sie sich einen solchen von einem schulgerechten Tonkünstler einmal vorspielen, und besitzen ihn nun eigen. Wie aus einer Wolke tönen die Saiten dieser Leute, wenn sie im Dunkeln oder nur schwach beleuchtet, ihre Lieder und Tänze ausströmen lassen, und begleiten sie den ungarischen Nationaltanz, so würde ihnen auch der schulgerechteste Meister gern den Vorzug einräumen.

H u s k i s s o n.

Der große und unersehbliche Verlust, den England durch den Tod dieses, in jeder Hinsicht ausgezeichneten, Staatsmannes erlitten hat, wird noch lange eine tiefe Wunde für das Land bleiben. In Canning's Grundsätzen, in dessen Ideen einer freisinnigen, nur das Wohl der ganzen Welt, ohne Rücksicht auf kleinliche, britische Verhältnisse, oder auf die einseitigen Klagen gewisser Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, bezweckenden, Politik erzogen, konnte Huskisson von dem Welthandel nur die großsinnige Idee fassen, welche sein ganzes Leben belebte und seine Beredsamkeit, sobald es zu einer tief eingehenden und umfassenden Untersuchung über dergleichen Gegenstände kam, zu einer unbesiegbaren Vertreterin seiner Ansichten machte. Daß seine Ideen, bei der Klarheit, mit der sie vorgetragen wurden, und bei der Ueberzeugung von seiner vollkommenen Unparteilichkeit, die sich aller Welt bei dem ersten Anblick aufbringen mußte, nicht allein in England, sondern auch in andern Staaten, und namentlich in dem, für großartige Ansichten so leicht empfänglichen, Deutschland, tiefe und heilsame Wurzeln geschlagen haben, ist nicht zu verkennen, und gewiß würden, wenn Huskisson länger gelebt und Gelegenheit gehabt hätte, in der bevorstehenden Session des Parlaments die Richtigkeit seiner Grundsätze durch Thatfachen und Erfahrungs-Beispiele anschaulich zu machen, die wenigen Einwürfe, die man ihm in England entgegengesetzt, sich von selbst widerlegt haben. — Ueber die Natur und das Wesen des Geldverhältnisses besaß vielleicht niemand tiefere Kenntnisse, als er, und der Umstand, daß im J. 1819 bereits die neunte Auflage seiner im Jahr 1810 herausgekommenen Schrift: the question concerning the depreciation of our currency stated and examined erschienen war, beweiset hinlänglich, wie sehr man seinen Ansichten über diesen so wichtigen Gegenstand beipflichtete. — Daß die Spannung, welche zwischen ihm und dem Herzog v. Wellington obwaltete, keinesweges von einer persönlichen Abneigung Huskissons herrührte, beweisen die Worte, welche er wenige Minuten vor seinem Tode sprach, und zu denen ihn das begeisterte Gefühl für alle großartige Ideen, deren Ausföhrung seinem Vaterlande zum Nutzen gereichen konnten, veranlaßte, und gewiß würde, zu einer Zeit, wo, selbst in England, Talente so ausgezeichneten Art, wie die des Hrn. Huskisson, nicht zu den gewöhnlichen Erscheinungen gehören, das gegenwärtige Haupt des Englischen Ministeriums,

seine eigene Ansichten aus Rücksicht für das allgemeine Wohl aufgeopfert haben, um einen Mann, wie der Verstorbene, für das Kabinet wieder zu gewinnen. Der tiefe Eindruck, welchen jenes große Unglück auf den Herzog von Wellington machte, beweiset hinlänglich, wie sehr er von der Größe des bevorstehenden Verlustes durchdrungen war, und sein Benehmen verdient, in jeder Hinsicht, die bereitwillige Anerkennung aller Parteien.

Neueste Nachrichten.

Nach einem verzweifelten Widerstande von Seite der Rebellen ist Brüssel am 23. Sept. mit Sturm genommen worden. Der Kampf hat von Morgens 7 Uhr bis Abends 9½ Uhr gedauert. Der Menschenverlust ist bedeutend. — Nach einer Zeitung aus Lille war Herr de Potter am 20. Abends dort angekommen.

M u s i k.

Hr. Krbeß, einst Zögling des Prager Conservatoriums und bekannt aus den öffentlichen Beurtheilungen als ein vorzüglicher Waldhornist, ist hier angekommen und will sich in einem öffentlichen Konzerte, welches den 11. d. Mts. im Redoutensaal statt finden soll, vor einem, wo möglich recht zahlreichen Publikum hören lassen.

Stadt = Theater.

Sonntag den 3. Oktober zum erstenmal: Der Berggeist, oder: Die drei Wünsche; komische Oper in 3 Akten von J. A. Gluck.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und durch E. S. Mittler in Posen, Bromberg und Gnesen zu beziehen:

Dr. Junz — Beleuchtung der Théorie du judaïsme des Abbé Chiarini. (Preis broch. 5 Sgr.)

Die unparteiische Beurtheilung eines Werkes, das sich über Judenthum in religiöser und politischer Beziehung verbreitet, kann allen denen, welche an dieser, für Staats- und Menschenwohl wichtigen, Angelegenheit Antheil nehmen, nur um so willkommener seyn, als der Verfasser dieser „Beleuchtung“ durch Sachkenntnis und Gelehrsamkeit wohl am geeignetsten seyn dürfte, neben dem unparteiischen auch ein richtiges Urtheil über die Leistungen des Abbé Chiarini zu fällen.

Berlin, 1830.

Haude- und Spener'sche Buchhandlung.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 10. zum 11. Juli d. J. haben drei Grenzbeamten in der Gegend bei Dobrygosc im Walde, im Strzeszower Kreise, 16 Stück muthmaßlich aus Polen eingeschwarzte Schweine in Beschlag genommen, und mehrere bis jetzt unbekannt gebliebene Treiber die Flucht ergriffen.

Die in Rede stehenden Schweine sind nach vorhergegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Licitations-Termins am 12. Juli 1830 in der Stadt Kempen für 72 Rthl. 11 Sgr. öffentlich verkauft worden.

Zur Begründung ihrer etwanigen Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös haben sich die unbekanntesten Eigenthümer bis jetzt nicht gemeldet, weshalb sie, zufolge des §. 180. Titel 50. Thl. I. der Gerichts-Ordnung aufgefordert werden, sich binnen 4 Wochen, von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum erstenmale im hiesigen Intelligenz-Blatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Podzameze zu melden, widrigenfalls mit der Verrechnung des Erlöses zur Kasse vorgeschritten werden wird.

Posen den 4. August 1830.

Geheimer Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Im Auftrage

Regierungs-Rath Brockmeyer.

Bekanntmachung.

Die Henriette Heilbronn und der Kaufmann David Goldberg haben vor ihrer Verheirathung in dem gerichtlichen Vertrage vom 17. August c. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen den 26. August 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Da der Antheil, welchen der Michael Wolff Laßke an dem sub Nro. 351. in der Judenstraße allhier belegenen Hause hat, und welcher gerichtlich auf 3043 Rthl. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, so haben wir zu diesem Zwecke nachstehende Termine:

- 1) den 3ten Juli cur.,
- 2) den 4ten September cur.,
- 3) den 9ten November cur.

vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Feisef in unserm Partheien-Zimmer Vormittags um 10

Uhr angefeht, zu welchen wir Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe und Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können, und der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Hindernisse demselben entgegenstehen.

Posen den 5. April 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Ueber die, die Summe von 42,000 Rthl. betragenden Kaufgelder des im Dorniker Kreise belegenen, dem Johann von Chmielowski gehörig gewesenem, im Wege der nothwendigen Subhastation von dem Franz von Koszutski zu Konino bei Pinne erkauften Gutes Ryczywol, ist auf den Antrag des Käufers der Kaufgelder-Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an das Gut Ryczywol oder die Kaufgelder Real-Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf

den 21sten December cur. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Mandel in unserm Partheienzimmer anstehenden Liquidations-Termine persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu denjenigen, denen es an Bekanntschaft fehlen sollte, die Justiz-Commissarien v. Przepalkowski, Maciejowski und v. Lukasiewicz in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an das Gut Ryczywol oder dessen Kaufgelder gehörig anzugeben und nachzuweisen.

Der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß er mit seinem Anspruche an das Gut oder die Kaufgelder präkludirt und ihm damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer des Guts, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden wird.

Posen den 3. Juni 1830.

Königlich Preussisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das in der Stadt Posen am Bronker Thore sub Nro. 306. belegene, den Schmiedemeister Gottfried Gladischschen Eheleuten zugehörige Grundstück, welches auf 4186 Rthl. 19 Sgr. 8 Pf. gewürdigt worden ist, soll Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind auf

den 30ten Juni cur.

den 31sten August cur.

und der peremptorische Termin auf
den 3ten November cur.
vor dem Landgerichts-Rath Culemann, Vormit-
tags um 10 Uhr in unserm Instruktions-Zimmer
angesezt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerk-
ten eingeladen werden, daß das Grundstück dem
Meistbietenden zugeschlagen werden soll, wenn
nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme nothwendig
machen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registra-
tur eingesehen werden.

Posen den 1. März 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

A u f g e b o t.

Für den Casimir v. Karbnicki ist in dem Hypothe-
ken-Buche des im Strzeszower Kreise belegenen
Guts Przytocznica Rubr. II. No. 1. der Pfand-
besitz von der Hälfte dieses Guts und des Vorwerks
Poray, Rubr. III. No. 1. aber die Summe von
37,000 Flor. poln. nebst 7 pro Cent Zinsen auf Grund
des Protokolls vom 7ten Juni und 15ten December
1796 eingetragen. Diesen Pfandbesitz, so wie die
Summe von 37,000 Flor. poln. hat nach dem Hypo-
thekenschein der Bogumil v. Sulimirski acquirirt,
die Subingrossation ist für ihn ex decreto vom 13ten
Juni 1823 erfolgt und ihm unterm 16ten ejusd.
ein Recognitionsschein darüber ertheilt.

Dieser Recognitionsschein ist verloren gegangen
und soll jetzt auf den Antrag des von Sulimirski
amortisirt worden. Es werden daher alle diejenigen,
welche an das verloren gegangene Instrument als
Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige
Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermerken, hier-
durch aufgefordert, solche in dem auf

den 6ten November c. a. Vormit-
tags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Braun anberaum-
ten Termine anzuzeigen und zu bescheinigen, oder
zu gewärtigen, daß sie unter Auserlegung eines ewi-
gen Stillschweigens mit diesen Ansprüchen präklu-
dirt, das fragliche Dokument amortisirt und in des-
sen Stelle dem von Sulimirski ein neues Dokument
ertheilt werden wird.

Krotoschin den 1. Juli 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Auf dem in der Stadt Birnbaum unter der No.
21. und 12. gelegenen, dem Schuhmachermeister
Christoph Seeliger gehörigen Grundstücke,
sind Rubr. III. No. 3. 800 Rthlr., welche der Vor-
besitzer Christoph Klette dem Diakonus Wilhelm

schuldig geworden ist, in Folge des Dekrets vom
14ten Februar 1804 in das Hypotheken-Buch ein-
getragen worden. Das darüber sprechende Docu-
ment vom 14ten Februar 1804 ist verloren gegangen
und deshalb von dem Christoph Seeliger auf Amor-
tisation des Dokuments Behufs Löschung der bereits
bezahlten Post angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welchen an der
zu löschenden Post und dem darüber ausgestellten
Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-
oder andere Briefs-Inhaber irgend ein Recht zusteht,
aufgefordert, sich in dem

am 3ten November c.,

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Giesecke hier an-
stehenden Termine zu melden, ihre Ansprüche anzu-
geben und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit
werden präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen
deshalb wird auferlegt und das Dokument amorti-
sirt werden.

Meseritz den 10. Mai 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Die Tischlermeister Wilkeschen Eheleute haben
die für die verhehlichte Wille geborne Hühne, in dem
Hypotheken-Buche von Lindenstadt, Birnbaumer
Kreises, No. 27. Rubr. III. No. 1. eingetragenen
200 Rthlr. dem Krüger Christian Martens zur Si-
cherheit für ein erhaltenes Darlehn verpfändet und
ist diese Verpfändung laut gerichtlicher Schuld- und
Pfandverschreibung vom 28sten April 1806 einge-
tragen worden. Dieses Dokument nebst Hypothe-
kenschein vom 29sten desselben Monats und Jahres,
ist verloren gegangen und deshalb von dem Besitzer
des gedachten Grundstücks, Samuel Benjamin
Hühne, auf Amortisation derselben angetragen
worden.

Demzufolge fordern wir alle diejenigen, welche an
die eingetragene Post und das darüber ausgestellte
Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-
oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen
haben, auf, in dem zur Anmeldung derselben

am 3ten November c.,

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Giesecke hier an-
stehenden Termine entweder persönlich oder durch ge-
setzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu der Justiz-
Commissions-Rath Hünke und Justiz-Commissarius
Rössel hieselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen
und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls
sie damit werden präkludirt, ihnen deshalb ein ewi-
ges Stillschweigen wird auferlegt und das verloren
gegangene Instrument für amortisirt erklärt werden.
Meseritz den 29. April 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Öffentliche Vorladung.

Auf den Antrag der Gutbesitzerin Catharina von Bogucka gebornen von Slubicka, im Beistande ihres Ehemannes Joseph von Bogucki zu Bombolin, werden alle diejenigen, welche an der von dem verstorbenen Stanislaus von Slubicki, seiner gleichfalls verstorbenen Ehegattin Josepha gebornen von Moszczńska über die für dieselbe im Hypotheken-Buche des im Inowrader Kreise, Bromberger Regierungs-Departements belegenen adelichen Gutes Bombolin, Rubr. III. No. 2. eingetragenen 2500 Rthlr. ausgestellten und gerichtlich recognoscirten Obligation vom 1sten September 1790, die angeblich nebst dem annectirt gewesenen Hypotheken Recognitionsscheine vom 12ten November 1820 über diese Post verloren gegangen, irgend Eigenthums-, Pfand- oder Cession-Rechte zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 30sten October c. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Land-Gerichts-Auscultator Senff in unserem Instructions-Zimmer anberaumten Termine persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Vogel, Schöppe und Schulz vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das gedachte Document für amortisirt erklärt, und die Löschung der Post im Hypotheken-Buche auf Grund des rechtskräftig gewordenen Erkenntnisses verfügt werden wird.

Bromberg den 15. April 1830.
Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Behufs Deckung der Bedürfnisse für die hiesigen Königl. Militär-Anstalten pro 1831, soll im Termine den 26. October d. J.

- 1) das Brenn-Oel,
- 2) das Licht,
- 3) die Befen,
- 4) die Kloaken-Reinigung,

an den Mindestfordernden, dagegen den 27. October d. J. die Düngerpacht an den Meistbietenden öffentlich ausgethan werden.

Die Bedingungen können im Bureau der unterzeichneten Verwaltung, Dominikanerstraße Nr. 374. jeden Augenblick eingesehen werden.

Posen den 22. September 1830.
Die Königliche Garnison-Verwaltung.

Ein junger Mensch, der die erforderlichen Schulkenntnisse besitzt, und die Handlung zu erlernen wünscht, findet sogleich als Lehrling ein Unterkommen in der Wechselhandlung bei

C. B. Kasel.

Mobilien-Auktion.

Am 4. October a. c. und in den folgenden Tagen werde ich in dem Hause der Wittve Madame Uu, Markt No. 53. hieselbst, eine bedeutende Partie verschiedener Mobilien in Mahagony und andern Holz-Arten versteigern.

Ahlgreen,
Königl. Auctions-Commissarius.

A n z e i g e. Auf der Neustadt No. 233. eine Treppe hoch ist eine Wohnung von zwei Stuben, mit auch ohne Bedienten-Wohnung nebst Stallung sofort zu vermietlin. — Das Nähere bei Adolph Kupke, Markt Nr. 43.

Alle Montage ist frische Wurst und Sauerkohl, auf Mannheimer Art zubereitet, im Schützenhause zu haben.

G. Falkenstein.

Montag den 4. d. M. ist bei mir zum Abendbrot Schmor-Enten und Teltauer Rüben zu haben, wozu ergebenst einladet. Friebel I.

Börse von Berlin.

Den 27. September 1830.	Zins-	Preuss. Cour.	
	Fuß.	Briefe	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	95 $\frac{3}{4}$	95 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	99 $\frac{3}{4}$	99 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	99 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	90	89 $\frac{1}{2}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	95 $\frac{1}{2}$	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	95 $\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	97 $\frac{1}{2}$	—
Königsberger dito	4	95 $\frac{1}{2}$	—
Elbinger dito	4 $\frac{1}{2}$	99	—
Danz. dito v. in T.	—	36	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	—	96 $\frac{1}{2}$
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	99	—
Ostpreussische dito	4	—	99 $\frac{1}{2}$
Pommersche dito	4	105	—
Kur- und Neumärkische dito	4	105	—
Schlesische dito	4	105 $\frac{1}{2}$	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	70	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	71	—
Holl. vollw. Ducaten	—	18 $\frac{1}{2}$	—
Neue dito	—	—	19 $\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	13 $\frac{3}{4}$	13 $\frac{1}{2}$
Disconto	—	5 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$
Posen den 1. October 1830. Posener Stadt-Obligationen	4	98 $\frac{1}{2}$	—